

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugspreis bei Hgl. postamt. Zustellung frei Haus monatl. RM. 2.00; Wochen RM. 0.50

Druck u. Verlag: Leipzig & Reichardt, Dresden-N. I., Marienstraße 38/42, Fernruf 25241. Postfachkonto 1068 Dresden

Anzeigenpreis u. Briefkäse Nr. 7: 1000 Zeichen (22 mm breit) 11,5 Rpf. Nachlässe nach Stelle u. Familienangelegenheiten u. Stellenanzeigen 10 Rpf.

**Einzige Tageszeitung Sachsens mit Morgen- und Abendausgabe**

## Ab 1. April 1939 nur noch dreijährige Lehrzeit

### Sonderregelung zur Behebung des Facharbeitermangels

Berlin, 1. November.

Die der deutschen Wirtschaft durch den Vierjahresplan gestellten Aufgaben zwingen zu außerordentlichen Maßnahmen, um die nötige Zahl von Fachkräften sicherzustellen. Die bisherigen Maßnahmen zur verstärkten Ausbildung Jugendlicher im Handel und Gewerbe wirkten sich im Augenblick wegen der bestehenden drei- bis vierjährigen Lehrzeiten noch nicht aus. Eine frühere Auswirkung dieser Maßnahmen läßt sich nur ermöglichen durch eine außerordentliche Verkürzung des Ausbildungsanges unter Zurückstellung aller Anforderungen an die Jugendlichen und an die mit ihrer Ausbildung betrauten Personen. Auf Anweisung des Reichsministers für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, sind auf jede mögliche Weise Facharbeiter beschleunigt heranzubilden. Aus diesem Grunde ordnet der Reichswirtschaftsminister folgendes an:

1. Alle mit der Berufsausbildung in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft beauftragten Stellen, insbesondere Ausbildungsstellen, Lehrlingsstellen, Berufswaranten, Disponenten für Qualitätsarbeit usw., haben sofort Sondermaßnahmen zu ergreifen, um die in der Berufsausbildung stehenden Lehrlinge, insbesondere des dritten und vierten Lehrjahres, beschleunigt auf einen Ausbildungsstand zu bringen, der sie zur Ablegung der Lehrabschlussprüfung zu folgenden Terminen befähigt:

a) Januar bis Februar 1939 diejenigen, die normalerweise 1939 ihre Lehrzeit beenden; b) März bis April 1939 diejenigen, die normalerweise im Herbst 1939 ihre Lehrzeit beenden, dazu ein Teil derjenigen, die 1940 ihre normale Lehrzeit beenden; c) September bis Oktober 1939 der Rest derjenigen, die bis 1940 ihre Lehrzeit beenden. Die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern und Innungen sind anzuwiesen, die Durchführung dieser Prüfungen sicherzustellen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die Prüfungen nach den vorgeschriebenen Prüfungsanforderungen abzuhalten sind.

2. Die Betriebe, namentlich Großbetriebe, beschäftigen vielfach noch aus den Jahren des wirtschaftlichen Niederganges Facharbeiter an solchen Stellen der Produktion, die Spezialarbeiterstellen sind und ohne Leistungsminde rung von Spezialarbeitern wieder eingenommen werden können. Ich mache es den Betrieben in diesen Fällen zur Pflicht, die Spezialarbeiterstellen nur mit Spezialarbeitern zu besetzen

und die dadurch freiwerdenden Facharbeiter (Gesellen und Gehilfen) für ihr eigentliches Arbeitsgebiet freizustellen. Ich beauftrage die sachlichen Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, die Betriebe bei der Durchführung dieser Maßnahmen zu unterstützen.

3. Im Zuge dieser Maßnahmen halte ich es auch für erwünscht, daß die Spezialarbeiter, die nach den Ausbildungsrichtlinien eine ein- bis zweijährige Ausbildung durchgemacht haben, in einer früheren Zeit zum Abschluß dieser Ausbildung gebracht werden können. Ich erlaube sie, die Förderung auch dieser Maßnahme vorzubereiten und schrittweise durchzuführen.

4. Ich erlaube um Bericht bis zum 20. November 1938 über die Zahl der für die Prüfung im Januar und Februar angemeldeten Lehrlinge, ferner bis zum 5. Januar 1939 über die Zahl der für die Prüfungsperiode März und April 1939 gemeldeten Lehrlinge und die Zahl der für die Prüfungsperiode im September und Oktober in Frage kommenden Lehrlinge.

5. Ich erlaube ferner, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, daß ab 1. April 1939 keine Lehrverhältnisse über eine mehr als dreijährige Dauer begründet werden. Nur wenn das Lehrjahr auch bei intensiver Ausbildung in 3 Jahren nicht erreichen läßt, kann für einzelne Bezugs einer Verlängerung von 2 bis 3 Monaten zugestimmt werden.

Die Anordnung betont, daß sich der angestrebte Erfolg nur dann erzielen läßt, wenn der Ausbildungsang außerordentlich verstärkt wird, wobei alle Anforderungen an die Jugendlichen und an das Ausbildungspersonal, die nicht unmittelbar der Erreichung des Ausbildungszieles dienen, zurückgestellt werden müssen. Wo also nunmehr eine Verkürzung der Lehrzeit eintreten wird, darf das Niveau der Ausbildung nicht sinken. Die verantwortlichen Ausbildungsleiter jeder Art erhalten nunmehr den Auftrag, die in der Berufsausbildung stehenden Lehrlinge des dritten und vierten Jahres beschleunigt auf einen Ausbildungsstand zu bringen, der ihnen eine erfolgreiche Ablegung der Lehrabschlussprüfung schon vor der Zeit gestattet. Aber auch bei den geordneten Anlernungsverhältnissen — also nicht nur bei der Lehre — soll eine Verkürzung der Ausbildungszeit eintreten, um auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Spezialarbeiter zu erhöhen.

### Heute Wiener Konferenz

Wieder erfolgt ein bedeutsamer Schritt im Zuge der Neuordnung europäischer Grenzen. Seit Wochen gehen die Verhandlungen zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei hin und her, um eine Lösung zu finden, die einerseits den berechtigten Budapest Ansprüche Genüge leistet, andererseits aber mit der Ehre des neuen tschechoslowakischen Staates vereinbar bleibt. Ungarn und Prag haben von sich aus keine Einigung zu erzielen vermocht. Zeitweilig nahmen die Besprechungen einen erregten, ja beschuldigen Charakter an und wurden vorübergehend abgebrochen. Um einen Ausweg zu finden, haben beide Seiten, Ungarn sowohl wie die Tschechoslowakei, Deutschland und Italien angerufen mit der Bitte, einen Schiedsspruch zu fällen. Hierbei handelt es sich keineswegs um einen Akt der Verzweiflung. Vielmehr stand bei diesem Entschluß die Erwägung nahe, daß Schluß gehandelt werden muß, um einem Schwebezustand ein Ende zu bereiten, der für beide Parteien schwere Nachteile im Gefolge hat. Prag und Budapest haben sich bereit erklärt, den deutsch-italienischen Schiedsspruch bedingungslos anzunehmen und befunden damit ein Vertrauen, das sich auf drei Punkte stützt, nämlich einmal darauf, daß der zu fällende Entscheid die höchstmögliche Gerechtigkeit innezuwohnen wird, dann darauf, daß die Lösung tragbar sein wird für beide Teile, und drittens darauf, daß sie keinen vorübergehenden, sondern einen dauerhaften Zustand schafft und damit Konfliktpotentialitäten für die Zukunft aufs äußerste beschränkt. Es ist ein hoher Dienst am Frieden, den Deutschland und Italien übernommen haben, getreu der Politik der beiden Länder der Achse, die seit der Begründung ihres Blockes auf eine organische Konsolidierung Europas gerichtet ist. Von den vielen Fragen, die in Europa noch offen stehen, wird eine durch die Wiener Konferenz verschwinden. Graf Ciano und von Ribbentrop fällen den Spruch, nicht ohne vorher den ungarischen und den tschechoslowakischen Außenminister zu hören, die beide zur Konferenz eingeladen sind. Diese Konferenz aber ist symptomatisch für das veränderte politische Gesicht unseres Erdteils wie für die vollkommene Ablösung veralteter politischer Methoden durch neuere, wirksamere. Mit keinem Worte war mehr von Genf die Rede, von Kollektivität und verwandten Begriffen. Diejenigen sind berufen, die Lösung in die Hand zu nehmen, die sowohl räumlich als auch mit ihrem politischen Gewicht den beiden Ländern, die nach einer neuen Grenze suchen, am nächsten stehen, die infolgedessen das größte Verständnis für ihre Befehle haben, und ausgeschaltet ist das System der möglichen vielen Rüche, die den Drei verderben.

Die vielen Rüche sind draußen geblieben. Um jene Jaungäfte handelt es sich, die zwar keine Gelegenheit hatten, sich einzumischen, die aber doch eine Begleitmusik anstimmten, die noch einmal aufschreckend für ihre Hoffnungen und Wünsche war. Etwas Neues pflegt diesen Vorfällen nicht einzufließen. So griffen sie wiederum zurück auf eine ebenso abgeklapperte wie leichte Melodie, indem sie behaupteten, wegen der Grenzziehung zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei beständen wesentliche Unterschiede der Auffassung zwischen Berlin und Rom. Sie listeten Lesarten auf, denen zufolge Italien lege, also auf eine Zerteilung der Karpaten-Ukraine an Ungarn, während Deutschland einer solchen Regelung abgeneigt sei, weil sie dem deutschen Drang nach dem Südoften einen Riegel vorstelle. Dieser deutsche Drang nach dem Südoften war dabei im typisch wehrerisch-imperialistischen Sinne gesehen und stellte einen Rückfall in eine Denkweise dar, von der man in Europa allmählich wirklich wissen sollte, daß sie dem politischen System der Achsenmächte schnurstracks zuwiderläuft. In der Tat herrscht denn auch über die zu fällende Entscheidung volles Einvernehmen zwischen Berlin und Rom, und wie wir bereits im Dienstaamorgenblatt ausführlich werden die ethnographischen Gesichtspunkte den Ausschlag geben. Dasselbe Volkstumsprinzip, das den Münchener Viermächtebeschlüssen bezüglich der deutsch-tschechischen Regelung zugrunde lag, wird auch hier zur Richtschnur erhoben. Art und Weise der Bevölkerung entscheiden. Damit ist die Gewähr für eine Lösung gegeben, die ein ehrlicheres und besseres Verhältnis auch an dieser Stelle Europas gegenüber den Rechtskonstruktionen der Friedensverträge zum Leben erweckt und somit eine Aufwärtsentwicklung bedeutet.

In den römischen Besprechungen des Reichsaußenministers von Ribbentrop hat aber die tschechoslowakisch-ungarische Frage nur eins der Themen gebildet, und sie war nicht einmal das wichtigste Problem, das zur Erörterung kam. Vielmehr ist man bereit, von „All-rounder-Gesprächen“ zu reden: denn die Aussichts- und Möglichkeiten, die sich aus der Entwicklung seit München ergeben, wurden in ihrer Gesamtheit durchberaten. Augenblicklich liegen ja die Dinge so, daß ein rasches Fortschreiten in der Verwirklichung der Hoffnungen, die von der Viermächtekonferenz aus-

## Generalabrechnung mit der litauischen Politik

### Schlussigung des Memelländischen Landtags - Befehnis zum Nationalsozialismus

Memel, 1. November.

Am Dienstaamorgenmittag trat unter größter Beteiligung der memelländischen Bevölkerung und in Anwesenheit zahlreicher deutscher und ausländischer Pressevertreter der memelländische Landtag zur Schlussigung der laufenden Landtagsperiode zusammen.

Auf der Tagesordnung stand die Stellungnahme des Landtages zur Verfassung des Gouverneurs, die vom Abgeordneten Vinga zu einer Generalabrechnung der memelländischen mit der litauischen Politik gegen die autonomen Rechte des Memellandes im Laufe der letzten Jahre erweitert wurde. Der fünfte memelländische Landtag habe, so führte der Abgeordnete etwa aus, während seiner dreijährigen Legislaturperiode dem Gouverneur 72 Gesetze vorgelegt. Davon seien nicht weniger als 18 Gesetze zurückgewiesen worden. Darunter hätten sich gerade diejenigen Gesetze befunden, die für das wirtschaftliche und soziale Leben des Memellandes am wichtigsten gewesen seien. Das Vetorecht sei dazu verwendet worden, die Wirkung des Memellandes in seinen wesentlichen Punkten aufzuheben und aus diesem Status ein Instrument für die allmähliche völlige Assimilierung des Memellandes an Großlitauen zu machen. Diese Handhabung des Vetos sei jedoch das gerade Gegenteil dessen, was die Präambel des Statuts den Memelländern zugesichert habe.

Abgeordneter Vinga entschloßerte dann auch die weiteren litauischen Methoden auf dem Gebiete der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Kulturpolitik. Das Memelländische sei nicht gewillt, sich den bisherigen Methoden der Litauer noch weiterhin zu unterwerfen. Nach dem Sinn des Statuts hätten die Memelländer das Recht, sich zum deutschen Volkstum zu bekennen. Hierzu gehöre auch das Recht des freien Votums zum Nationalsozialismus. Zum Schluß der Sitzung wurden zwei Dringlichkeitsanträge angenommen, in denen das Direktorium des Memellandes ersucht wurde, für die Abschaffung der Schlagschranken nach dem Auslande sowie für umgehende Freilassung der von dem Kriegsstaatskommandanten bestraften Personen zu sorgen.

Im Anschluß an die Landtagsfassung verweilte die Bevölkerung noch in den anläßlich der Aufhebung des Kriegsstaates festlich geschmückten Straßen der Stadt Memel.

## Reichsaußenminister v. Ribbentrop in Wien eingetroffen

### Beratung der vier Außenminister und Verkündung des Schiedspruchs am Mittwoch

Wien, 1. November.

Reichsaußenminister v. Ribbentrop traf um 17.40 Uhr am dem Westbahnhof in Wien ein. Zu seiner Begrüßung hatten sich Reichskommissar Bürckel, Reichshofhalter Dr. Seyd-Itzinger, der deutsche Botschafter in Rom, v. Wadenstein, und zahlreiche andere Herren eingefunden.

In den letzten Abendstunden ist auch der tschechoslowakische Außenminister Dr. Schvalbowski in Wien angekommen. In seiner Begleitung befindet sich Gesandter Dr. Krno. In den Abendstunden traf auch der tschechoslowakische Ministerpräsident Kocourek in Wien ein und liegt ebenso wie Minister Schvalbowski im Grand Hotel ab. Ferner trafen der ungarische Außenminister v. Kanya und Außenminister Teleki auf dem Wiener Ostbahnhof ein.

Nachdem als letzte der Delegationen für die große Zusammenkunft von Wien die italienische Abordnung unter Führung des Außenministers Graf Ciano am Mittwoch um 9 Uhr auf dem Wiener Westbahnhof ankommen wird, werden um 11 Uhr in Schloß Belvedere zunächst die Beratungen der vier Außenminister, die von je einem zweiten Delegierten, für das Deutsche Reich Unterstaatssekretär Doermann, unterstützt werden, beginnen. Bei den Beratungen der vier Außenminister wird besonders den ungarischen und tschechischen Delegierten Gelegenheit zur Darlegung ihres Standpunktes gegeben sein. Mit der Verkündung des Schiedspruchs ist gegen 18 Uhr zu rechnen. An die Verkündung des Schiedspruchs wird sich die Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls schließen.

keine Schirm  
TRUMP  
Altmarkt